

2164  
**Richtlinie Empowerment für Eltern;  
Änderung**

**Erl. des MS vom 4. Mai 2026 – 43-04011**

**Bezug:**

RdErl. des MS vom 22. Januar 2025 (MBI. LSA S. 83)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Buchstabe b wird die Angabe „geändert durch Verordnung (EU) 2024/795 (ABl. L, 2024/795, 29. 2. 2024)“ durch die Angabe „zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/1913 (ABl. L, 2025/1913, 19. 9. 2025)“ ersetzt.
  - bb) Buchstabe e erhält folgende Fassung:
    - „e) des Beschlusses (EU) 2025/2630 der Kommission vom 16. Dezember 2025 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, und zur Aufhebung des Beschlusses 2012/21/EU (ABl. L, 2025/2630, 19. 12. 2025), soweit die gewährte Zuwendung eine Beihilfe darstellt, sowie“.
  - cc) In Buchstabe f wird die Angabe „Artikel 5 des Gesetzes vom 3. April 2023 (GVBl. LSA S. 201, 204)“ durch die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834)“ ersetzt.
- b) In den Nummern 2.1.3 und 2.1.4 Buchst. d wird jeweils die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.
- c) Der Nummer 2.1.5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der Einsatz von Stammpersonal im Rahmen zusätzlicher Tätigkeit ist zulässig.“
- d) Nummer 2.2.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In den Buchstaben b, e, g und i wird jeweils die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.
  - bb) In Buchstabe j wird die Angabe „(Anlage 2 und Anlage 3)“ gestrichen.
  - cc) In Buchstabe k werden die Wörter „den in Anlage 1 benannten“ durch die Wörter „für diese Richtlinie wesentlichen“ ersetzt.
  - dd) In Buchstabe l wird die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.
- e) Nummer 4.1 Satz 2 wird aufgehoben.
- f) Nummer 4.2.1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aaa) Buchstabe a wird aufgehoben.
    - bbb) Buchstabe b wird Buchstabe a und die Angabe „(Anlage 1, Tabelle 1)“ wird gestrichen.
    - ccc) Buchstabe c wird aufgehoben.
    - ddd) Buchstabe d wird Buchstabe b.

- bb) Es werden die folgenden Sätze 2 bis 4 angefügt:  
 „Werden für dieselbe Person Förderungen aus unterschiedlichen öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch genommen, ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Stellenanteile und Aufgabenbereiche klar voneinander abgegrenzt sind. Eine Finanzierung desselben Stellenanteils oder derselben Tätigkeit aus mehreren öffentlichen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Die klare Trennung der Stellenanteile und Tätigkeiten ist der bewilligenden Stelle auf Anforderung nachzuweisen.“
- g) In Nummer 4.2.2 Buchst. a werden nach dem Wort „Kindheitswissenschaften“ ein Komma und die Wörter „staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher“ eingefügt.
- h) Nummer 4.2.3 wird durch folgende Nummer 4.2.3 ersetzt:  
 „4.2.3 Die pädagogischen Fachkräfte sollen über Kompetenzen in den für das Projekt wesentlichen Themenbereichen verfügen. Dies sind in der Regel:  
 a) Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsförderung,  
 b) Gesprächsführung mit Familien in besonderen Situationen wie Scheidung, Partnerkonflikte oder Probleme in Erziehungsfragen,  
 c) Kenntnisse über Antragstellung zur Inanspruchnahme von finanziell entlastenden Leistungen für Familien,  
 d) Einleitung von spezifischen Förderungen für Kinder, sowohl im gesundheitlichen als auch psychosozialen Rahmen, sowie  
 e) gezielte Maßnahmen zur Familienbildung (Coaching) und Familienförderung.  
 Diese Kompetenzen können auch durch entsprechende Berufserfahrung nachgewiesen werden.“
- i) Nummer 4.3.2 wird wie folgt geändert:  
 aa) Im Satzteil vor Buchstabe a wird das Wort „Qualifikationen“ durch das Wort „Kompetenzen“ ersetzt.  
 bb) In Buchstabe a wird das Wort „untermauerte“ durch das Wort „nachgewiesene“ ersetzt.
- j) Nummer 4.1 wird wie folgt geändert:  
 aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „4.1 Qualifikationen“.  
 bb) Die dem Wort „Der“ vorangestellte Angabe „4.1“ wird gestrichen.
- k) Nummer 4.4 wird wie folgt geändert:  
 aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „4.4 Projektauswahlkriterien“.  
 bb) In Satz 1 werden die Angabe „4.4“ und die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.
- l) In Nummer 4.4.1 wird die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.
- m) In Nummer 4.4.1.1 werden die Wörter „– der Wichtigkeitsfaktor beträgt 30“ gestrichen.
- n) In Nummer 4.4.1.2 werden die Wörter „– der Wichtigkeitsfaktor beträgt 45“ gestrichen.

- o) Nummer 4.4.1.3 wird aufgehoben.
- p) In Nummer 4.4.2 wird die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.
- q) Nummer 4.5 erhält folgende Fassung:  
 „4.5 Förderzeitraum  
 Für alle Vorhaben endet der Förderzeitraum spätestens am 31. August 2028.“
- r) Nummer 5.4.1 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:  
 „Bei eingesetztem Stammpersonal ist eine personenbezogene schriftliche Vereinbarung zum Einsatz im geförderten Vorhaben zu treffen.“
- s) Nummer 5.5.3 wird aufgehoben.
- t) In Nummer 5.6 wird die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.
- u) Nummer 5.7 wird aufgehoben.
- v) Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „6.1 Rechnungsführung“.
  - bb) Die dem Wort „Für“ vorangestellte Angabe „6.1“ wird gestrichen.
- w) Nummer 6.2 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „6.2 zu erhebende Angaben“.
  - bb) Im Satzteil vor Buchstabe a wird die Angabe „6.2“ gestrichen.
- x) Nummer 6.3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „6.3 Informations- und Publizitätspflichten“.
  - bb) In Absatz 1 wird die Angabe „6.3“ gestrichen.
- y) Nummer 6.4 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „6.4 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten“.
  - bb) In Absatz 1 wird die Angabe „6.4“ gestrichen.
- z) Nummer 7.1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „7.1 Anwendungsvorschriften“.
  - bb) Die dem Wort „Für“ vorangestellte Angabe „7.1“ wird gestrichen und nach der Angabe „ANBest-P, Anlage 2“ werden die Wörter „zur VV Nr. 5.1“ und nach der Angabe „ANBest-Gk, Anlage“ die Wörter „zur VV-Gk Nr. 5.1“ eingefügt.
- za) Nummer 7.2 wird wie folgt geändert:
  - aa) Es wird folgende Überschrift vorangestellt:  
 „7.2 Finanzierungsplan“.
  - bb) In Satz 1 wird die Angabe „7.2“ gestrichen.
- zb) Nummer 7.3.2 erhält folgende Fassung:  
 „7.3.2 Die Antragsbedingungen werden auf den Internetseiten der bewilligenden Stelle und des Ministeriums veröffentlicht.“

zc) In Nummer 7.3.3 Satz 4 wird die Angabe „(Anlage 1)“ gestrichen.

zd) Die Nummern 7.4, 7.4.1 und 7.4.2 werden aufgehoben.

ze) Nummer 8 erhält folgende Fassung:

**„8. Beihilferechtliche Regelungen**

Zuwendungen für den Förderbereich 2.2 – Handlungssäule 2 stellen eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dar und werden als Ausgleichsleistung für die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2025/2630 von der Notifizierung freigestellt.

Die Zuwendungen sind gemäß dem Beschluss (EU) 2025/2630 mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und unterliegen nicht der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, soweit sie die Voraussetzungen des Beschlusses (EU) 2025/2630 unmittelbar erfüllen.

Freistellungsgrundlage ist Artikel 2 Abs. 1 Buchst. c des Beschlusses (EU) 2025/2630. Es handelt sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Deckung des sozialen Bedarfs im Hinblick auf Kinderbetreuung.“

zf) Die Nummern 8.1, 8.2 und 8.3 werden aufgehoben.

zg) Nach Nummer 8 wird folgende neue Nummer 9 eingefügt:

**„9. Übergangsvorschrift**

Auf Vorhaben, die vor dem 19. Mai 2026 bewilligt wurden, sind die Nummern 2.1.5, 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3 und 5.4.1 in der seit dem 19. Mai 2026 geltenden Fassung anzuwenden.“

zh) Die bisherigen Nummern 9 und 10 werden die Nummern 10 und 11.

zi) Die Anlagen 1 bis 3 werden aufgehoben.

2. Dieser Erl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An  
die Investitionsbank Sachsen-Anhalt